



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Herrn Präsidenten
des Landtages von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 05.09.2017

zu Ltg.-**1511/A-2/12-2017**

-Ausschuss

GS4-SR-20/330-2017

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.gs4@noel.gv.at - Telefax 02742/9005-12785

Internet: <http://www.noel.gv.at> DVR: 0059986

Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

Bezug

BearbeiterIn

Mag Schweiger

(0 27 42) 9005

Durchwahl

15708

Datum

5. September 2017

Betrifft

Resolutionsantrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Onodi u.a. betreffend
Aufhebung der Zugangsbeschränkung zum Medizinstudium zur Sicherung der
ärztlichen Versorgung für den ländlichen Raum

Sehr geehrter Herr Präsident!

Bezugnehmend auf den Resolutionsantrag LT-1511/A-2/12-2017, des Gesundheits-
Ausschusses betreffend Aufhebung der Zugangsbeschränkungen zum Medizinstudium zur
Sicherung der ärztlichen Versorgung für den ländlichen Raum, der in der Landtagsitzung
vom 18. Mai 2017 zum Beschluss erhoben wurde, wurde die Stellungnahme des
Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft eingeholt.

Der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft Dr. Harald Mahrer hat
dabei folgende Stellungnahme abgegeben:

„Zunächst möchte ich Ihnen versichern, dass auch mir die Sicherung der
Gesundheitsversorgung in Österreich ein wichtiges Anliegen ist und von meiner Seite alle
erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Ausbildung von bestens qualifizierten
Humanmedizinerinnen und Humanmediziner sicherzustellen.

Die generelle Aufhebung der Zugangsbeschränkungen zum Medizinstudium ist
jedoch kein geeigneter Weg, um dieses Ziel zu erreichen. Durch das Erfordernis

einer patientenorientierten Ausbildung ist die Zahl der Studienplätze durch die verfügbaren Patientenkontakte begrenzt, die auch bei der Festsetzung der derzeitigen Aufnahmezahlen berücksichtigt wurden. Mehr als 16.000 Studierende im ersten Studienjahr (Zahl der Anmeldungen zu dem Aufnahmetest an den Medizinischen Universitäten Wien, Graz und Innsbruck und der Medizinischen Fakultät der Universität Linz am 7. Juli 2017) würden die bestehenden Strukturen im klinischen Bereich überfordern und zu einem Flaschenhals im ersten Studienjahr mit erneut erhöhter Anzahl von Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher führen.

Zur Forderung, eine Zugangsbeschränkung durch Aufnahmetests aufzuheben und die Selektion mit dem Studieneingang (Studieneingangsprüfungen) durchzuführen, ist festzuhalten, dass sich der im autonomen Wirkungsbereich der Universitäten durchgeführte Aufnahmetest bewährt hat und zu einer deutlichen Senkung der Drop-out-Quoten geführt hat.

Der Aufnahmetest ist ein mehrteiliges, schriftliches Verfahren und gliedert sich in unterschiedliche Abschnitte, wobei auch wesentliche Aspekte sozial-emotionaler Kompetenzen (z.B. „Soziales Entscheiden“ und „Emotionen Erkennen“) erfasst werden. Darüber hinaus wird das gemeinsame Aufnahmeverfahren an allen Universitäten stetig evaluiert, weiterentwickelt und optimiert. Diese Thematik wird im Rahmen der laufenden Begleitgespräche zu den mit den Universitäten abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen zwischen dem Bundesministerium und den Medizinischen Universitäten sowie der Universität Linz besprochen.

Was die Forderung, entsprechende finanzielle Mittel zur Sicherung der Ausbildungsqualität sicherzustellen, betrifft, so wird dies für den universitären Bereich in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten, die jeweils für drei Jahre abgeschlossen werden, gewährleistet.

Die Darstellungen, wonach es durch die Einführung des Aufnahmetests für das Medizinstudium zu einem Ärzteengpass gekommen ist, muss ich entschieden

zurückweisen. Ein befürchteter zukünftiger Engpass an Ärztinnen und Ärzte ist aufgrund der vorliegenden Daten derzeit nicht nachvollziehbar. Laut Gesundheitsstatistik der OECD kommen in Österreich 2014 4,9 Ärztinnen und Ärzte auf 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Damit wird das Land von OECD-Statistikern hinsichtlich der Dichte an Ärztinnen und Ärzte auf Platz zwei gereiht (OECD-Durchschnitt liegt bei 3,2 Ärztinnen und Ärzte je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner). Auch die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen liegt weiterhin im europäischen Spitzenfeld. Weiters ist die in Österreich stetig ansteigende Anzahl der praktizierenden Ärztinnen und Ärzte (von 2014 auf 2015 um mehr als 900 Personen) zu berücksichtigen.

Die weiteren Maßnahmen zur Attraktivierung der Aufnahme von ärztlichen Tätigkeiten im ländlichen Raum fallen allerdings in den Kompetenzbereich der Krankenanstaltenträger, Länder und des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

Ing. Maurice A n d r o s c h
Landesrat